Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 16 / 2272**

16. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Juni 2017 – Drucksache 16/2219

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2014 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 17: Umgang der Steuerverwaltung mit den elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Juni 2017 – Drucksache 16/2219 – Kenntnis zu nehmen.

2. Die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 31. März 2019 erneut zu berichten.

29. 06. 2017

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Emil Sänze	Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/2219 in seiner 18. Sitzung am 29. Juni 2017.

Der Berichterstatter brachte zum Ausdruck, die vorliegende Mitteilung der Landesregierung beinhalte viele Ankündigungen. Deshalb empfehle er, die Landesregierung zum Jahresende um einen erneuten Bericht zu bitten.

Ein Abgeordneter der CDU betonte, zwar hätten sich Verbesserungen ergeben, doch sehe seine Fraktion weiterhin Optimierungsbedarf. Einen Bericht zum Jahresende halte er allerdings nicht für sinnvoll, da sich die Behandlung von auf das Jahresende terminierten Berichten immer etwas „ziehe“. Daher schlage er vor, als Berichtstermin den 31. März 2019 zu wählen.

Ausgegeben: 13. 07. 2017

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Der Berichterstatter erklärte sich auf Nachfrage des Vorsitzenden mit diesem Datum einverstanden.

Der Vorsitzende trug daraufhin folgenden Beschlussvorschlag vor:

Der Landtag wolle beschließen,

1. *von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/2219, Kenntnis zu nehmen;*

2. *die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 31. März 2019 erneut zu berichten.*

Diesem Beschlussvorschlag stimmte der Ausschuss einstimmig zu.

13. 07. 2017

Emil Sänze